



Gefährdete Menschenrechtler

Wer sich in Mauretanien gegen Sklaverei engagiert, lebt gefährlich. Menschenrechtler werden systematisch in den staatlichen Medien diffamiert und von den Behörden mit willkürlichen Strafanzeigen und Verhaftungen eingeschüchtert. Im Fadenkreuz mauretanischer Ermittler steht vor allem Biram Dah Abeid, der Präsident der Menschenrechtsorganisation IRA (Foto oben). Als er im Februar 2009 während einer Konferenz in Frankreich die Sklaverei in Mauretanien öffentlich kritisierte, wurde er der Spionage für Israel und der Gotteslästerung beschuldigt, Imame riefen zum Kampf gegen ihn auf und im Internet wurde ein falsches Gesundheitsgutachten in Umlauf gebracht, in dem er für geisteskrank erklärt wurde. Schließlich wurde Biram wegen öffentlicher Proteste gegen Sklaverei im Januar 2011 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Aufgrund massiver Proteste im In- und Ausland wurde der Menschenrechtler nach zwei Monaten Haft begnadigt. Doch immer wieder werden seither Gegner der Sklaverei eingeschüchtert und verhaftet.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker fordert:

- ✘ eine konsequente Anwendung des Anti-Sklaverei Gesetzes und eine Bestrafung der Sklavenhalter
- ✘ mehr Hilfen für die Wiedereingliederung ehemaliger Sklaven
- ✘ mehr Schutz für Menschenrechtler: Sie dürfen wegen ihres Engagements für ein Ende der Sklaverei nicht eingeschüchtert und diskriminiert werden.

Fotos: GfbV-Archiv

Frühjahr 2011

MAURETANIEN

Sklaverei endlich wirklich abschaffen!

HELFFEN SIE DEN SKLAVEN IN MAURETANIEN!

Lesen. Informieren. Weitersagen. Mitmachen.
Einfluss nehmen.

Auf www.gfbv.de oder
fordern Sie unser kostenloses Infomaterial an!

SIE WOLLEN MEHR FÜR DIESE MENSCHEN TUN?

Jede Unterstützung ist willkommen!
Besonders würden wir uns freuen,
wenn Sie sich dem Kreis unserer
Mitglieder und Förderer anschließen.
So stärken Sie Minderheiten den Rücken.

Spendenkonto 1909 • Sparkasse Göttingen
(BLZ 260 500 01)



Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker
Postfach 2024 • D-37010 Göttingen
Tel.: 0551 49906-0 • Fax: 0551 58028
E-Mail: info@gfbv.de • Internet: www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status
bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat



Für Menschenrechte. Weltweit.





Freiheit für Mauretaniens Sklaven

Mehr als 30 Jahre nach der offiziellen Abschaffung der Leibeigenschaft in Mauretanien ist die Sklaverei in dem nordwestafrikanischen Staat noch immer weit verbreitet. Die Sklaven müssen unentgeltlich Hausarbeit leisten, Viehherden hüten oder auf den Feldern arbeiten. Sie gehören schwarzafrikanischen Bevölkerungsgruppen an, die von den im Land herrschenden Arabern und Berbern diskriminiert werden. Rund 90 Prozent der bis zu 500.000 Sklaven Mauretaniens sind Frauen und Kinder. Denn junge Frauen lösen sich seltener aus der Leibeigenschaft als junge Männer, da sie nicht ohne ihre Kinder fliehen wollen. Wer als Kind einer Sklavin geboren wird, bleibt Sklave und gehört den „Herren“ der Eltern. Zwar werden Sklaven in Mauretanien heute nicht mehr offen auf Märkten gehandelt. Doch die Leibeigenschaft aufgrund der Abstammung aus einer Sklavenfamilie ist noch immer weit verbreitet.

Verdeckte Sklaverei

Mauretaniens Sklaven tragen weder schwere Eisenketten noch elektronische Fußfesseln. Die meisten Leibeigenen haben sich nach Jahrzehnten der Versklavung und Demütigung mit ihrem Leben abgefunden und müssen nicht gewaltsam festgehalten werden.

Mauretaniens Führungsschicht fürchtet vor allem seit den Aufständen junger Nordafrikaner in den Nachbarstaaten im Frühjahr 2011, dass ehemalige Sklaven, so genannte Haratin, aufbegehren und die überkommene soziale Ordnung in Frage stellen.

Jeden Monat melden sich Sklaven bei der Polizei oder bei Gerichten, um sich von ihren „Herren“ zu lösen. Hilfe bekommen sie dabei von den mauretanischen Menschenrechtsorganisationen „IRA“ (Initiative zur Wiederbelebung der Abschaffungsbewegung) und „SOS Esclaves“ (SOS Sklaven). Die Menschenrechtsorganisationen bieten nicht nur Rechtsberatung an und begleiten die Sklaven bei ihren Behörden-gängen. Sie unterstützen die Leibeigenen auch mit Appellen, öffentlichen Protesten und Hungerstreiks. Denn die Behörden sind oft nicht kooperativ, und die Sklaven warten vergeblich auf ihre Freilassung und die Bestrafung ihrer „Herren“. Dabei macht sich seit 2007 in Mauretanien jeder strafbar, der Sklaven hält. Sklaverei kann mit bis zu zehn Jahren Gefängnis und empfindlichen Geldbußen geahndet werden. Bisher ist allerdings noch niemand rechtskräftig zu der Höchststrafe verurteilt worden.



Oben: Dem 13-jährigen Said gelang es Mitte April 2011, von seinen „Herren“ wegzulaufen und zu seiner Tante zu fliehen. Mit Hilfe der IRA erhob er in Nouakchott Klage gegen seine ehemaligen „Herren“. Sechs Personen wurden angeklagt, jedoch kurze Zeit später ohne Urteil wieder freigelassen.

Links: Das Mädchen Mbarka wurde mit fünf Jahren versklavt und von ihren „Herren“ jahrelang vergewaltigt. Mit Hilfe der IRA konnte sie ihre Freilassung durchsetzen, wurde für ihre Qualen aber nie entschädigt.



Menschenrechtler in der mauretanischen Hauptstadt Nouakchott fordern die Abschaffung der Sklaverei

Mauretanien dreht die Uhren zurück

Mauretanien hat die Sklaverei 1980 offiziell abgeschafft. Trotzdem bestand sie weiter fort, das Thema wurde tabuisiert. Menschenrechtler, die wagten, darüber in Interviews mit ausländischen Journalisten zu sprechen, wurden ausgegrenzt, eingeschüchtert und zu Haftstrafen verurteilt. Ein Umdenken begann erst im Jahr 2007, als die Staatsführung unter dem neuen Präsidenten Sidi Ould Cheikh Abdallahi das Gesetz zur Bestrafung der Sklaverei verabschiedete. Abdallahi wurde im August 2008 durch einen Militärputsch gestürzt. Der neuen Regierung fehlt es an politischem Willen, die Sklaverei wirksam zu bekämpfen.

Das Gesetz zur Bestrafung der Sklaverei wird seither nur halbherzig umgesetzt. Oft erst wenn Menschenrechtler protestieren, die Polizei und die Justiz mit Demonstrationen, Sitz- und Hungerstreiks unter Druck setzen, werden Ermittlungen gegen Sklavenhalter eingeleitet. Die meisten dieser Verfahren gegen Angehörige einflussreicher Familien verlaufen jedoch im Sand. Wird Verantwortlichen tatsächlich der Prozess gemacht, so werden sie meist nur wegen „Ausbeutung Minderjähriger“ angeklagt. Selbst wenn Haftstrafen verhängt werden, müssen die betroffenen „Herren“ sie nicht verbüßen. Es gibt keine Gerechtigkeit für Haratin in Mauretanien. Nicht selten drehen die „Herren“ den Spieß sogar um und verklagen Menschenrechtler wegen Rufschädigung.